

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand: Einrichtung eines Familienservicebüros

Beschluss-Nr.: VIII-1358/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 07.04.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII – 1061

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Einrichtung eines Familienservicebüros

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 29. Sitzung am 22.01.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII–1061

„Das Bezirksamt wird ersucht, mit der Planung für die Einrichtung eines Familienservicebüros im ersten Halbjahr 2020 zu beginnen.

Bei der Planung sollen die Maßgaben der Drucksache VIII-0946 (Zentrale Antrags- und Beratungsstelle für Familien- und Sozialleistungen in Pankow) einbezogen werden.“

wird gemäß §13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Angesichts zahlreicher Erkenntnisse betrachtet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) die berlinweite Einrichtung von Familienbüros in den Jugendämtern als wichtigen Baustein der Erbringung familiengerechter Leistungen und als sinnvollen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung. In der Koalitionsvereinbarung heißt es dazu:

„Die Koalition wird gemeinsam mit den Bezirken das Angebot an Familienservicebüros ausweiten und dauerhaft sichern. Sie wird die erforderlichen Voraussetzungen schaffen, dass qualifizierte, interkulturelle Familienbegleiter*innen und Stadtteilmutter/-vater die pädagogische Arbeit, insbesondere in Kitas und Familienzentren, ergänzen können.“¹ Im Rahmen der Erarbeitung eines Familienfördergesetzes sollen FamilienServiceBüros und Familienzentren flächendeckend etabliert und rechtlich sowie qualitativ abgesichert werden.²

¹ Koalitionsvereinbarung 2016 bis 2021

² vgl. Drucksache 18/2295 vom 05.11.2019 zu „Ein Familienfördergesetz für Berlin“

Familienbüros sollen als Anlaufstellen für Familien in ihrem Wohnbezirk dienen, die gleichermaßen als Serviceeinrichtung mit Erstberatung, Antragsunterstützung, sozialer Beratung, Lotsenfunktion und als zentrale Informationsstelle rund um Familienbelange konzipiert sind. Berliner Familien werden danach in allen Bezirken unter dem Dach „Familienbüro“ ein ähnliches Leistungsangebot vorfinden können. Die Büros sollen daher inhaltlich an das Jugendamt angebunden sein und Aufgaben erfüllen, die Familien dabei unterstützen, Familienleben, Einkommenssicherung und Kinderbetreuung zu organisieren.

Betroffen sind vorrangig die Bereiche Kindertagesbetreuung, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss und Beurkundungen. Das Jugendamt Pankow hat sich bei der Entwicklung eines Familienbüros an den inhaltlichen Vorgaben der SenBJF zu orientieren, da an die Einhaltung der inhaltlichen Setzungen Mittel des Landes gebunden sind.

Zu den Kernpunkten für den Betrieb eines Familienbüros gehören insbesondere folgende Merkmale:

- familienfreundliche Öffnungszeiten, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen
- Bereitstellung unterschiedlicher Beratungsformen: persönlich, digital, telefonisch, Schriftverkehr
- Beratungs- und Lotsendienste in räumlicher Nähe sowie
- niedrigschwellige Angebote und Beratungsleistungen.

Für die Anmietung von geeigneten barrierefrei erreichbaren Liegenschaften sind die örtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen.

Das Abgeordnetenhaus hat für das Haushaltsjahr 2020 / 2021 Mittel zum Aufbau von Familienbüros beschlossen (insg. 2 Mio. € in 2020 und 4 Mio. € in 2021). Über die Verteilung der Mittel an die Bezirke wurde noch keine Entscheidung getroffen.

Das Jugendamt Pankow arbeitet derzeit an den Planungen zur Umsetzung eines Familienbüros. Folgende Arbeitsschritte sind vorgesehen:

- Besuch und Recherche in bestehenden Familienbüros z.B. in Steglitz – Zehlendorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg etc., um von deren Erfahrungen beim Aufbau zu profitieren
- Erstellung eines Gesamtkonzeptes für das Familienbüro Pankow auf Grundlage des Konzeptes von SenBJF und der Bezirke
- Erstellung eines Konzeptes zum Personalbedarf (Erstellung von Anforderungsprofilen, ggf. BAK's, Ausschreibungen etc.)
- Erstellung eines Konzeptes zum infrastrukturellen Bedarf (Klärung des Standortes, der Räume, Anmietungen, Ausstattung (Möbel / Technik)
- Erstellung eines Konzeptes zur internen Kommunikation (Klärung der Kooperation mit den anderen Fachdiensten des Jugendamtes, die besonders betroffen sind, z.B. Fachdienst 2 und Fachdienst 5)
- Erstellung eines Schulungs- und Hospitationskonzeptes für die Mitarbeitenden in den Familienbüros
- Erstellung eines Umsetzungskonzeptes bzw. eines Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit des Familienbüros.

Die genannten Schritte bedürfen finanzieller und zeitlicher Ressourcen. Allein eine Klärung der räumlichen Möglichkeiten wird nicht kurzfristig zu realisieren sein. Erfahrungsgemäß ist unter der Voraussetzung, dass die finanziellen Möglichkeiten zur

Verfügung stehen, mit einem Zeitrahmen für den Aufbau eines Familienbüros zwischen ein und zwei Jahren zu rechnen. Je nach vorgesehener Verteilung der Mittel ist ggf. eine Beteiligung der Bezirke an der Finanzierung aus ihren eigenen Haushalten notwendig.

Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen

Zur Ausstattung der Familienbüros in den Bezirken mit dem beschriebenen Qualitätsrahmen wurde folgende Personalausstattung berechnet:

- Personalkosten für 6 VZÄ (Leitung, Verwaltungskräfte, Sozialarbeit)
 - 4 VZÄ Verwaltung: Leitung (E 9), Beratung (E8) = ca. 221.750 Euro
 - 2 VZÄ Sozialarbeit € = ca. 116.620 Euro.
- dazu sind weitere Kosten zu veranschlagen, z.B.:
 - anteilige Übernahme der Kosten für die Fortbildung der Mitarbeitenden in den Fortbildungseinrichtungen der kommunalen Träger
 - Kosten für Sprachmittlung/Gemeindedolmetscherdienst
 - anteilige Übernahme der Kosten für anzumietende Räumlichkeiten und für die Einrichtung an den bezirklichen Standorten.

Zudem hält die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine zentrale Prozessbegleitung und Steuerung für notwendig. Hier bedarf es einer Ausstattung mit 0,5 VZÄ.³

Der Gesamtkostenumfang wird auf einen Betrag in Höhe von ca. 400.000–500.000 Euro pro Jahr geschätzt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

Familienbüros sollen sich an den Vorgaben des Achten Sozialgesetzbuches orientieren und ein qualitativ und quantitativ abgesichertes Angebot für Kinder und Familien garantieren.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft
und Soziales

³ Konzept zur Einrichtung von Familienbüros in allen Berliner Bezirken von SenBJF vom 11.09.2019 (unveröffentlicht)